



SCHNÜRPFINGEN

aktuell



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 10. März 2023/Nr. 10

**Kommunales Kinderkino
Im Alb-Donau-Kreis**

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	B	G	R	Q	I	W	A	A	R	N	P	S	M
2	F	B	L	L	G	A	S	U	O	Z	B	A	A
3	M	V	S	U	E	S	S	C	S	Q	P	D	G
4	U	N	R	B	L	S	T	K	T	C	X	P	I
5	N	X	T	A	X	E	D	I	I	H	A	S	S
6	A	M	X	E	I	R	G	E	L	D	G	T	C
7	H	U	L	D	S	S	S	V	U	E	J	K	H
8	U	A	A	E	N	T	Ä	R	B	R	N	D	E
9	N	L	T	B	I	E	P	K	R	F	U	L	I
10	D	A	T	T	L	I	P	P	A	Q	Z	J	P
11	A	W	E	T	F	N	H	J	K	L	R	C	A

Lösungswort:

	C7		E1		A8
	J6		M1		
	F1				

Schnürpfingen
Datum: 13.03.2023
Uhrzeit: 15:30 Uhr
Ort: Gymnastikhalle

Hier geht's zum Trailer →

Veranstalter:
 Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Jugendhäuser Alb-Donau e.V.
 In Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde

Made with PosterMyWall.com

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Termine

Freitag, 10.03.2023

Leerung Bioabfalltonne

Königs- und Gemeindepokalschießen des Schützenvereins „Hubertus“ im Schützenheim von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Sportsnight in der Weihungstalhalle und der Gymnastikhalle ab 19.00 Uhr

Samstag, 11.03.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereins „Cäcilia“ im Schützenheim ab 20.00 Uhr

Montag, 13.03.2023

Kinderkino in der Gymnastikhalle ab 15.30 Uhr

Mittwoch, 15.03.2023

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses ab 19.30 Uhr

Königs- und Gemeindepokalschießen des Schützenvereins „Hubertus“ im Schützenheim von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Leerung Papiertonne

Donnerstag, 16.03.2023

Straßensammlung Baum- und Hecken-schnitt

Abteilungsversammlung der Fußballabteilung im Sportheim ab 21.00 Uhr

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Vereinbarung.

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch

Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 1 85-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 23.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

0761 / 120 120 00

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 11.03.2023**

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr

Die Apotheke am Bahnhof,

Gustav-Stresemann-Str. 1, 89257 Illertissen, Tel. (07303) 43904

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Klosterhof-Apotheke,

Gemeindeplatz 2, 89077 Ulm-Söflingen, Tel. (0731) 383244

Apotheke Friedrichsau,
Eberhardtstr. 93, 89073 Ulm, Tel. (0731) 28828
Schloss-Apotheke,
Brauerstr. 3, 88447 Warthausen, Tel. (07351) 17737
Kloster-Apotheke,
Karlstr. 30, 89143 Blaubeuren, Tel. (07344) 5050

am Sonntag, 12.03.2023

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
Kapellen-Apotheke,
Ulmer Str. 4, 89250 Senden-Ay, Tel. (07307) 90150

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr
Rats-Apotheke,
Hauptstr. 26, 88477 Schwendi, Tel. (07353) 98470
Albert Einstein Apotheke,
Albert-Einstein-Platz 3/9, 89073 Ulm, Tel. (0731) 65950
Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein,
Am Wenzelstein 53, 89584 Ehingen, Tel. (07391) 70260
Hubertus-Apotheke,
Hauptstr. 9, 89275 Elchingen-Unterechingen, Tel. (07308) 7091910

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(07 31) 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(0 73 47) 95 88 07 0
Polizeirevier Ulm West	(07 31) 1 88 38 12

WEITERE TERMINE**Vorankündigung:**

Königsproklamation und Siegerehrung
mit Weißwurstfrühstück
am Sonntag, 19.03.2023 ab 10.30 Uhr

**GEMEINDE AKTUELL****Feuerwehr Schnürpflingen****Feuerwehrrübung**

Die nächste Feuerwehrübung findet am Montag, den 13.03.2023 um 20.00 Uhr statt.

Übungsthema:

technische Hilfeleistung, Verkehrsunfall, -Basics-

An diesem Übungsabend beschäftigen wir uns mit der technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen.

Dazu steht uns ein Übungsfahrzeug zur Verfügung.

"Im Jahr 2022 sind in Deutschland 2 782 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt."



Neue Antriebe und Fahrzeugtechnologien, sowie verstärkte Sicherheitseinrichtungen in den modernen Fahrzeugen stellen die Feuerwehren heutzutage immer wieder vor neuen Herausforderungen.

Daher ist es uns als **IHRE Feuerwehr** ein Anliegen, sich intensiv mit der technischen Rettung von verunfallten Personen und Fahrzeugen zu beschäftigen.

Der Übungsabend gestaltet sich ganz praxisbezogen an einem Übungsfahrzeug.

Ihr Kommandant
Matthias Fischbach

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Schnürpflingen
89194 Schnürpflingen
Hauptstraße 17
T (0 73 46) 36 64
F (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:
Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Knoll
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T (0 73 46) 87 05
(Kath. Kirchengemeinde)
Pfarramt Oberholzheim, T (0 73 92) 23 64
(Evang. Kirchengemeinde)

Druck:
Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen



Jugendfeuerwehr Schnürpflingen



Übungstermin

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet statt am 13.03.2023 um 18.30 Uhr.
Der Jugendleiter

Abfall-Info

Wertstoffhof mit Grüngutannahme

Der Wertstoffhof ist am Samstag, 11.03.2023 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie am Mittwoch, 15.03.2023 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Biomüll

Die Biomülltonne wird am Freitag, 10.03.2023 geleert.

Papiertonne

Die Papiertonne wird am Mittwoch, 15.03.2023 geleert.

Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt

Der gebündelte Baum- und Heckenschnitt wird am Donnerstag, 16.03.2023 abgeholt.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 17.03.2023 abgeholt.

Problemstoffsammlung 2023

Problemstoffe können am Samstag, 18.03.2023 im Entsorgungszentrum Erbach angeliefert werden.

Als Problemstoffe angeliefert werden können:

Altfarben (flüssig, lösungsmittelhaltig), Altöl (verunreinigt), Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Fotochemie, Feuerlöscher, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Kleber, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Kühlflüssigkeit, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Farben, Lacke und andere Stoffe, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Thermometer und andere quecksilberhaltige Abfälle, Unkrautvernichter, Verdünnung

Keine Problemstoffe bzw. nicht zur Annahme vorgesehen sind u.a.: Asbest (Deponien Litzholz, Ehingen, und Unter Kaltenbuch, Laichingen), Lösungsmittelfreie, wasserlösliche Farbe wie Dispersionsfarbe (eingetrocknet oder verfestigt in den Restmüll), Halogenlampen und konventionelle Glühbirnen (Restmüll), infektiöse Abfälle (Restmüll), Lampen (Entsorgungszentrum), Medikamente (in der Regel Hausmüll)

Gemeinderatssitzungen

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Schnürpflingen findet am **Mittwoch, 15.03.2023 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Schnürpflingen statt.

1. Protokollbekanntgabe
2. Vorstellung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Nutzungsänderung einer Bankfiliale in ein Rathaus im Wohn- und Geschäftsgebäude Silcherstraße 2
3. Beschlussfassung über die bauliche Ausgestaltung eines Mehrzweckwegs der Gemeinde im Zuge der Neuanlage eines Radwegs zwischen Beuren und Illerrieden

4. Annahme von Spenden
5. Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
6. Abschluss eines Jagdpachtvertrags über Jagdbogen 1 im Namen der Jagdgenossenschaft Schnürpflingen
7. Verschiedenes

gez. Michael Knoll
Bürgermeister

Zu der öffentlichen GR-Sitzung wird herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stellenausschreibungen der Gemeinde

Stellenausschreibung der Gemeinde Schnürpflingen Alb-Donau-Kreis



Zur Verstärkung unseres Bauhofteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen weiteren

Bauhofmitarbeiter (m/w/d).

Der Beschäftigungsumfang beträgt zwischen 50% und 100%. Die Stelle ist unbefristet.

Es erwartet Sie ein umfangreiches und eigenverantwortliches Tätigkeitsfeld, welches insbesondere folgende Aufgaben umfasst:

- Unterhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Baumaßnahmen an Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wie Straßen, Feldwegen, Spielplätzen, Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen
- die Hausmeistertätigkeit für die gemeindlichen Liegenschaften
- die Pflege von Freizeitanlagen, Friedhof, Gewässern, Hecken und Gehölzen
- den Winterdienst in der Gemeinde

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- hohes Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit, im Bedarfsfall auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- sicherer und sorgfältiger Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen
- kompetentes und freundliches Auftreten
- Führerschein der Klassen BE und T

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem kleinen motivierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 10.03.2023**. Bitte senden Sie diese an die Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen oder per eMail an michael.knoll@schnuerpflingen.de. Ihre Rückfragen werden gerne von Bürgermeister Michael Knoll unter der Telefonnummer 07346/3664 beantwortet.

Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Schnürpflingen überträgt die Verwaltung auf dem Gemeinderat und beschließt eine neue Jagdgenossenschaftssatzung

Nach § 3 Abs. 1 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) ist das Jagdrecht die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet Wildtiere im Sinne des JWMG zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Aus kommunaler Sicht sind dabei insbesondere die Bestandteile des Jagdausübungsrechts und des Aneignungsrechts von Bedeutung.

Unter dem Jagdausübungsrecht versteht man das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wildtieren. Das Recht der Aneignung umfasst die Befugnis, sich kranke oder verendete Wildtiere, Eier von Federwild sowie Abwurfstangen (Geweih, Hörne) in Besitz zu nehmen.

Zentral für das Verständnis des Jagdrechts ist dabei der Umstand, dass das Jagdrecht untrennbar mit dem Eigentum an einem Grundstück verbunden ist. Es kann nicht vom Grundstück gelöst werden. Dies bedeutet, dass jeder, der ein land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbares Grundstück besitzt, grundsätzlich Inhaber des Jagdrechts ist. Eine Ausübung des Jagdrechts in diesem Rahmen wäre aber nur wenig nachhaltig oder auch nur zielführend, bedenkt man, dass viele Grundstücke nur wenige Quadratmeter umfassen.

Der Gesetzgeber hat daher die Ausübung des Jagdrechts auf sogenannte Jagdbezirke beschränkt. Ein Jagdbezirk ist ein über die Eigentumsverhältnisse definierter Flächenzusammenhang mit einer bestimmten Mindestgröße.

Es existieren zwei Arten von Jagdbezirken:

1. Eigenjagdbezirk (§ 10 JWMG)
2. gemeinschaftlicher Jagdbezirk (§ 11JWMG)

Eigenjagdbezirke sind dabei alle zusammenhängenden Grundflächen mit einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen nutzbaren Fläche von mindestens 75 Hektar, die im Eigentum ein und derselben Person oder Personengemeinschaft stehen. Alle übrigen Grundflächen einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, in Zusammenhang stehen und mindestens 150 Hektar aufweisen, bilden einen sogenannten gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Das Jagdrecht wird durch die Jagdgenossenschaft wahrgenommen. Die Jagdgenossenschaft ist der Zusammenschluss aller Jagdgenossen. Jagdgenosse ist wiederum, wer in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eigentümer eines Grundstücks ist, auf welchem die Jagd ausgeübt werden darf (nicht befriedet).

Die Jagdgenossenschaft ist somit die Summe der Jagdgenossen und stellt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts dar, die der Kontrolle der unteren Jagdbehörde unterliegt. Die untere Jagdbehörde übt dabei lediglich die Rechts- nicht jedoch die Fachaufsicht aus. Damit kann sie nur Maßnahmen ergreifen, wenn gegen zwingende rechtliche Vorgaben verstoßen wurde.

Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft stellt eine Zwangsmitgliedschaft dar, der nur aus ethischen Bedenken ge-

genüber der Jagdausübung auf dem eigenen Grundstück durch einen Antrag auf Befriedung nach § 14 JWMG entgangen werden kann. Das Verfahren ist umfangreich und zeitaufwändig. Zuständige Stelle ist die untere Jagdbehörde.

Die Versammlung der Jagdgenossen, die nun am 1.2.2023 in der Weihungstalhalle in Schnürpflingen stattgefunden hat, stellt das Hauptorgan der Jagdgenossenschaft dar. Für ihre Einberufung ist der Jagdvorstand zuständig. Über die Versammlung können die Jagdgenossen ihr Mitbestimmungsrecht, welches ihnen aus dem mit ihrem Grundbesitz verbundenen Jagdrecht erwächst, aktiv ausüben. Um dieses Mitbestimmungsrecht zu stärken, hat der Gesetzgeber gezielt Mechanismen installiert, die sicherstellen sollen, dass die Jagdgenossen alle sechs Jahre Gelegenheit zur Beteiligung erhalten.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist somit mit Einführung des JWMG spätestens alle sechs Jahre einzuberufen, da die ihr zukommende Aufgabe der Wahl eines Vorstandes bzw. die Übertragung an den Gemeinde- oder Ortschaftsrat zwingend alle sechs Jahre erneuert werden muss.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat die Jagdgenossenschaftsverwaltung auf den Gemeinderat übertragen. Dieser hat sich im Vorfeld einstimmig bereiterklärt im Falle einer Übertragung die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auszuüben.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung wurde folgende Satzung einstimmig verabschiedet, die im Anschluss vom Gemeinderat gebilligt wurde.

Satzung der Jagdgenossenschaft Schnürpflingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch §§ 13a und 58 geändert durch Artikel 23 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. Februar 2022 (GBl. S. 82) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 01.02.2023 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Schnürpflingen“ und hat ihren Sitz in Schnürpflingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- d) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- e) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- f) Änderungen der Satzung,
- g) die Erhebung einer Umlage,
- h) die Bildung von Rücklagen.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (An- und Abgliederungen).

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 20) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Schnürpflingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Rücklage zugeführt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Die Rücklage wird im Rahmen des § 19 zum Ende des Pachtverhältnisses auf die Mindestrücklage abgesetzt.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 20) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung

ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.150,00 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Rücklage

1. Es wird eine Rücklage gebildet. Dieser wird der Reinertrag pro Haushaltsjahr zugeführt. Am jeweiligen Ende der Laufzeit des Jagdpachtvertrags wird die Rücklage auf den Mindestbestand abgesenkt und die freien Mittel zweckgebunden für die Unterhaltung von Feldwegen verwendet.
2. In der Rücklage soll mindestens der Pachtzins von einem Jahr verbleiben (Mindestrücklage).

§ 20 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 21 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen veröffentlicht.

Schnürpflingen, den 01.02.2023

gez.

Michael Knoll

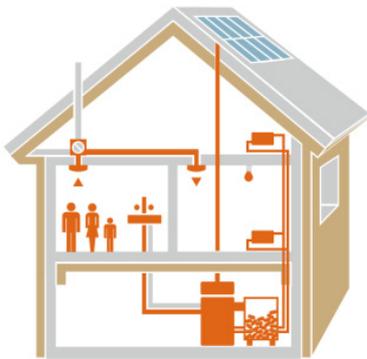
für den Gemeinderat Schnürpflingen

Sonstige aktuelle Infos**Rückgabe Müllbänderolen**

Nachdem ab diesem Jahr der Landkreis die Abfallwirtschaft übernommen hat und die Mülltonnen zukünftig mit Chip ausgestattet sind, können Sie ab sofort Müllbänderolen, die Sie nicht mehr benötigen, auf dem Rathaus zurückgeben. Die Rückgabefrist endet aufgrund der Müllabrechnung am 31.03.2023.

Das Bürgermeisteramt



**Regionale Energieagentur Ulm****Voller Energie - Für Sie**

Neutrale, kostenlose und individuelle
**Beratung in Ihrem Rathaus
 Schnürpflingen & Illerkirchberg**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 27.03.2023von 14.00 bis 18.00 Uhr
für Schnürpflingen**Montag, 03.04.2023**von 14.00 bis 18.00 Uhr
für Illerkirchberg**WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung**

Wir bitten um Anmeldung bis zum

24. März 2023

für Schnürpflingen

29. März 2023

für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen

Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg

Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg

Fr. Moll

Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
 Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg****Information, Beratung und Auskunft über**

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 03.04.2023**Uhrzeit: 8.20–12.00 u. 14.00–15.40 Uhr****Ort: Rathaus Laupheim****Terminvereinbarungen erforderlich unter:****0731/920410****Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.****GVV Kirchberg - Weihungstal****Stellenanzeige**

Wir suchen für die neu geschaffene Stelle in der Verbandskammer eine/n

**Sachbearbeiter*in Kämmeriaufgaben (m/w/d)
 unbefristet in Teilzeit (50 %)**

Ihre wesentlichen Aufgaben

- Umsatz- und Körperschaftssteuerangelegenheiten
- Durchführung von Gebührenkalkulationen
- Mitwirkung Erstellung von Jahresabschlüssen
- Beantragung von Zuwendungen
- Unterstützung der Finanzverwaltung bei Projekten

Eine Änderung oder Ergänzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Sie haben einen Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt*in (FH), Bachelor of Arts (Public Management), Bachelor of Laws (LL.B. Steuerverwaltung) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie sind teamfähig, flexibel und belastbar
- Sie arbeiten gerne selbstständig und zielorientiert, wenn möglich mit einschlägiger Berufserfahrung im Kommunalrecht und kommunalen Finanzwesen

Wir bieten...

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen, hochmotivierten und sympathischen Team
- schnelle und kurze Entscheidungswege
- eine unbefristete Stelle mit Besoldung bis Besoldungsgruppe A 11, vorbehaltlich einer Stellenbewertung bzw. vergleichbare TVöD-Vergütung
- flexible Arbeitszeiten
- Homeoffice-Möglichkeit
- Möglichkeiten zu Fortbildungen

Bitte senden

Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 07.04.2023, bevorzugt als **Online- Bewerbung** an **bewerbung@gvv-kw.de** oder per Post an den GVV Kirchberg-Weihungstal, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg.

Informationen erhalten Sie gerne von Frau Michaela Schuhmacher, Tel. 07346/9609-20 oder von Herrn Hans Ibele, Tel. 07346/9623-10.

Änderung bei den Vorauszahlungen der Wasser- und Abwassergebühren

Bisher wurden 3 von 4 Raten im betroffenen Kalenderjahr abgerechnet. Die vierte Rate wurde mit der Endabrechnung im März des folgenden Jahres fällig, dazu kam noch die 1. Vorauszah-

lung für das neue Jahr. Dies führte dazu, dass innerhalb von wenigen Tagen die Endabrechnung des Vorjahres und die erste Abschlagszahlung des neuen Jahres abgerechnet wurden.

Um dies zu vermeiden, werden zukünftig 4 Abschlüsse im betroffenen Kalenderjahr fällig (zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) Mit der Endabrechnung wird nur noch die Differenz zwischen dem tatsächlichen oder geschätzten Verbrauch abgerechnet.

Bei Rückfragen steht die Verbandsverwaltung gerne zur Verfügung. Die Kontaktadressen sind auf der Homepage unter www.gvv-kw.de ersichtlich.

ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis informiert: Ungenehmigte Bodenauffüllungen sind kein Kavaliersdelikt

Auch im Alb-Donau-Kreis werden immer wieder ungenehmigte Auffüllungen im Außenbereich beobachtet, die zu Schäden an den Böden sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die Verursacher führen können. Das Landratsamt möchte deshalb alle, die im Außenbereich auf ihren Flächen eine Bodenauffüllung planen, über die damit verbundenen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen informieren und auf die Konsequenzen hinweisen, falls diese nicht beachtet werden.

Zum Schutz des Bodens existieren seit vielen Jahren umfangreiche rechtliche Regelungen insbesondere im Bodenschutzrecht, aber auch im Bau-, Abfall- oder Naturschutzrecht. Der Angriffskrieg in der Ukraine hat uns die Bedeutung und unsere Abhängigkeit von fruchtbaren, funktionsfähigen Böden noch einmal in besonderer Weise vor Augen geführt. Natürliche, leistungsfähige Böden sind für die Land- und Forstwirtschaft die wertvollste Produktionsgrundlage. Darüber hinaus erfüllen Böden weitere wichtige Funktionen im Naturkreislauf wie die Filterung und Pufferung von Schadstoffen oder die Speicherung von Wasser bzw. als Sickerstrecke für die Neubildung von Grundwasser. Böden sind die unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen und dienen darüber hinaus - häufig auch seltenen - Pflanzen und Tieren als Lebensraum.

Böden können durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet und verbessert werden. Zu diesen Maßnahmen gehört auch das Aufbringen von humosem Oberbodenmaterial (Mutterboden) auf Ackerböden. Dadurch wird der Wurzelraum vergrößert und die Fähigkeit der Böden zur Wasserspeicherung sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe verbessert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das verwendete Bodenmaterial, die angewandten Verfahren und Maschinen sowie die Aufbringungsflächen für einen Oberbodenauftrag geeignet sind. Ansonsten kann es durch den Bodenauftrag leicht zur Beeinträchtigung oder sogar völligen Zerstörung des Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen kommen. Bei allen Auffüllungen muss deshalb unbedingt auf eine sachgerechte Durchführung und geeignetes Bodenmaterial geachtet werden. Die untere Bodenschutz- und die Naturschutzbehörde am Landratsamt stehen hier gerne beratend zur Seite.

Auffüllungen im Außenbereich bedürfen nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sowie dem Naturschutz-

gesetz des Landes (NatSchG) einer **behördlichen Genehmigung** nach Bau- und Naturschutzrecht bei:

- mehr als 2 m Höhe oder
- mehr als **500 m² Fläche**.

Kleinere Auffüllungen sind nach der LBO zwar grundsätzlich verfahrensfrei, unterliegen jedoch ebenso den rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Boden- Natur- und Gewässerschutzes. Insbesondere innerhalb von Schutzgebieten, Gewässerrandstreifen und im Wald können sie auch nach anderen Regelungen eine Ausnahme erfordern.

Ungenehmigte Bodenauffüllungen können zu einer Anzeige führen und mit einer Rückbaupflicht enden. Dies kann unter Umständen mit hohen Kosten, empfindlichen Bußgeldern und hohem unnötigem Zeitaufwand für den Verursacher bzw. den Grundstückseigentümer verbunden sein.

Gut zu wissen: Auch bei der Ablagerung von unbelasteten Bodenaushub kann es sich um eine illegale Abfallbeseitigung handeln, wenn die ungenehmigte Auffüllung weder zum Nutzen der Landwirtschaft noch zur ökologischen Verbesserung der Fläche erfolgt ist. Diese Handlung stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 69 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

Bitte erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig und mit konkreten Angaben vor allen geplanten Auffüllungen im Außenbereich (auch bei nicht genehmigungspflichtigen) bei der unteren Bodenschutz- oder der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes. Wir unterstützen Sie gerne um sowohl Sie vor unangenehmen Konsequenzen zu bewahren als vor allem auch unsere Böden zu schützen und zu erhalten.

Kontakt: Untere Bodenschutzbehörde, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Tel.:0731/185-1115
Untere Naturschutzbehörde, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Tel.: 073/185-1640

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung
 Fachdienst Forst, Naturschutz/
 Pressestelle

Nr. 57 / 2023
 6. März 2023

Angebote der unteren Forstbehörde Alb-Donau-Kreis und ForstBW

Beratung und Fortbildung für Privatwaldbesitzende

Für Besitzerinnen und Besitzer von Privatwald bieten sowohl die untere Forstbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis als auch ForstBW ein umfangreiches Beratungs- und Fortbildungsangebot. Interessierte erhalten kompetente Auskünfte und werden bei der Bewirtschaftung und der sicheren Arbeit im Wald unterstützt.

Die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis berät kostenfrei und bietet zusätzlich auf Wunsch ein umfangreiches Betreuungsangebot auf vertraglicher Basis gegen Entgelt an. Interessierte

können sich per E-Mail an kreisforst@alb-donau-kreis.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0731/185-1640 melden. Zusätzlich können sich Interessierte auch direkt an die Revierleiterinnen und Revierleitern wenden. Die Kontaktdaten sind online zu finden unter www.alb-donau-kreis.de (Dienstleistungen Service / Dienstleistungen A-Z / Forst).

Fortbildungsangebote von ForstBW

Das gesamte Lehrgangsangebot der ForstBW ist online einsehbar unter www.forstbw.de.

Folgende Aus- und Fortbildungsangebote für Privatwaldbesitzende bietet ForstBW aktuell am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn an:

- 04.04. WF22-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ *%*
- 05.04. WF22-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ *%*
- 02.05. WF22-17. Grundlagen der Seilwindenbedienung *PW*
- 02.-04.05. WB22-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzer/innen *PW*
- 03.-05.07. WB22-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzer/innen *PW*
- 24.07. WF22-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ *%*
- 25.07. WF22-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ *%*

Teilnehmen können Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen sowie weitere Interessierte. Die **Anmeldung** soll möglichst bis acht Wochen vor Beginn beim Veranstalter erfolgen. Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Die **Kosten** liegen, wenn nicht anderes vermerkt, bei rund 80 Euro pro Tag. Die Gebühr für Motorsägen-Lehrgänge weicht davon ab. Bei Privatwaldbesitz in Baden-Württemberg unter 200 Hektar gilt eine ermäßigte Gebühr von 40 Euro pro Tag (Kennzeichnung *PW*). Bei Mitgliedschaft in der SVLFG sind die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkranprüfung gebührenfrei (Kennzeichnung *%*). Am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn betragen die Kosten für eine Unterkunft und Verpflegung bei rund 30 Euro pro Tag bei Vollpension.

Nähere Informationen und Anmeldung bei ForstBW, Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, unter der Rufnummer 07328/80349-99 oder per E-Mail an fbz.koenigsbronn@forstbw.de.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzungsbericht von Juli - September 2022

1. Baugesuche:

- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Holunderweg 14 im Kenntnisgabeverfahren.
- Einbau einer Dachgaube in das bestehende Wohnhaus, Weihungstraße 6/1 im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen einstimmig erteilt

2. Beratung und Beschluss über die Reduzierung der Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung in der Gesamtgemeinde

Aufgrund der ungewissen Lage am Energiemarkt sind Unternehmen, Privatpersonen und vor allem auch die öffentliche Hand aufgerufen Energie zu sparen. Relativ einfach ist dies beim Betrieb der Straßenbeleuchtung umzusetzen. Es wurde somit der im Jahr 2015 gefasste Beschluss, dass die Straßenbeleuchtung ganznünftig im reduzierten Betrieb angeschaltet bleibt, rückgängig gemacht.

Die Gemeinde hat in den Jahren zwischen 2010 und 2014 im Rahmen des Konjunkturpakets und eines vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgesetzten Förderprogramms alle noch vorhandenen Quecksilber-Dampfleuchten größtenteils durch LED-Beleuchtungskörper ersetzt. Da durch die Maßnahmen der Stromverbrauch erheblich reduziert werden konnte, hat der Gemeinderat im Jahr 2015 beschlossen, die Straßenbeleuchtung ganznünftig durchbrennen zu lassen.

Aufgrund der Energiekrise hat sich der Gemeinderat nun mehrheitlich dazu durchgerungen, die Brenndauer wieder zu reduzieren. Folgende Zeiten sind derzeit in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren eingestellt:

Brenndauer Straßenbeleuchtung	Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren
Einschalten abends	Dämmerungsschalter
Leistungsreduzierung (wo möglich)	23.00 Uhr
Ausschalten nachts	0.30 Uhr
Einschalten morgens	4.20 Uhr
Ausschalten morgens	Dämmerungsschalter

Nach überschlägigen Berechnungen der Verwaltung kann der Stromverbrauch durch die Reduzierung der Brenndauer um gut 30% gesenkt werden. Es ergibt sich rechnerisch eine Einsparung von ca. 18.000 kWh pro Jahr.

3. Radweg Oberschwaben-Allgäu

Die Gemeinde Schnürpflingen liegt am Oberschwaben-Allgäu-Radweg. Dieser führt von Ulm über Schnürpflingen nach Laupheim. Von dort aus über Ochsenhausen nach Bad Wurzach und weiter nach Leutkirch, Isny, Wangen, Tettang, Meckenbeuren, Markdorf, Altshausen, Aulendorf, Bad Saulgau, Federsee, Ehingen, Erbach zurück nach Ulm. Das Büro tourkonzept hat ein Konzept zur Vermarktung des Radwegs ausgearbeitet. Teil dieses Konzeptes ist auch die Installation von Informationstafeln entlang der Radfernwege, auch in kleineren Kommunen. Um die Kosten möglichst gering zu halten, bietet die Oberschwaben Tourismus GmbH nun an, die grafischen Gestaltungskosten bis hin zur Druckdatengenerierung komplett zu übernehmen. Dazu können über eine zentrale Bestellabwicklung über die beauftragte Agentur ein vereinfachter Bestellprozess sowie auch ein günstiger Materialpreis erreicht werden. Damit bleiben nur die Material- und Eigeninstallationskosten bei den Kommunen. Diese belaufen sich für die ca. 1,40m x 1,10m große Tafel inklusive Kanthölzern auf max. 1.070,00 Euro zzgl. 19% MwSt. Bei einer

größeren Gesamtbestellmenge kann der Preis sogar noch etwas günstiger werden. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, eine Tafel zu beschaffen. Diese soll am Ortseingang von Staig kommend installiert werden. Der Platz soll dann zusätzlich noch mit einer Sitzgelegenheit aufgewertet werden.

4. Ausschreibung von Breitbandarbeiten in der Gemeinde Schnürpflingen - Information und Beschluss zur Vergabe der Bauarbeiten

Herr Müller vom Ingenieurbüro GeoData aus Westhausen erläuterte, dass nach der Aufhebung von Ausschreibungen für den zweiten Bauabschnitt des Ausbaus des Breitbandinternets in Schnürpflingen zur Erschließung der „Weißen Flecken“ die Leistungen nun freihändig ausgeschrieben wurden. Es wurden dabei drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, deren fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit im Vorfeld geprüft wurde. Bei der Submission am 15. August 2022 wurden drei Angebote abgegeben.

Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (Beträge jeweils netto):

alb-elektric Huber GmbH	2.893.982,50 €
Bieter 2	3.253.845,92 €
Bieter 3	3.395.056,24 €

Da die Firma alb-elektric Huber GmbH der wirtschaftlichster Bieter ist, wurde die Leistung an die Fa. alb-elektric Huber GmbH aus Biberach einstimmig vergeben. Insgesamt kann das Angebot im Bezug auf die derzeitige Marktlage als durchaus fair angesehen werden.

5. Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde der Gemeinde eine üppige Kreditermächtigung für Investitionen i.H. von 850.000,00 Euro eingeräumt. Diese wurde vom Landratsamt genehmigt. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde im Jahr 2022 wurde nun ein Darlehen in Höhe von 500.000,00 Euro für 10 Jahre aufgenommen. Der Schuldenstand der Gemeinde steigt somit zum Jahresende 2022 auf 593.487,00 Euro. Der Gemeinde ist es gelungen in den Genuss eines zinsverbilligten Förderdarlehens der L-Bank aus dem Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ für das Baugebiet „Höhenweg“ zu kommen. Dieses konnte zu einem Sollzinssatz von 2,070 % und einem effektiven Jahreszins von 2,085% aufgenommen werden.

6. Abschluss einer Honorarvereinbarung zur Umnutzung eines ehemaligen Bankgebäudes in ein Rathaus

Da die Donau-Iller-Bank ihre Filiale in Schnürpflingen geschlossen hat, wurde der Gemeinde von Seiten der Donau-Iller-Bank die Filiale im Wohn- und Geschäftshaus „Silcherstraße 2“ zu günstigen Konditionen zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden einen Förderantrag beim ELR und beim Ausgleichsstock für die Umnutzung der Bankfiliale in ein zeitgemäßes Rathaus zu stellen. Beide Förderanträge wurden in der Zwischenzeit bewilligt. Die Maßnahme wird mit einem Betrag i.H. von 137.600,00 Euro aus dem ELR und zusätzlich mit einer Summe i.H. von 150.000,00 Euro aus dem Ausgleichsstock gefördert.

Das derzeitige Rathaus der Gemeinde Schnürpflingen befindet sich direkt an der Ortsdurchfahrt durch Schnürpflingen an der Hauptstraße. Das nach Süden ausgerichtete Hauptgebäude wur-

de vermutlich um 1900 errichtet und fertiggestellt. Genutzt wurde das Gebäude lange Zeit als Schulgebäude mit Klassenräumen, sowie zu Wohnzwecken. Weiterhin wurde das Gebäude im Erdgeschoss als Gewerbefläche und als Kindergarten genutzt. Derzeit befinden sich im Erdgeschoss die Kernzeitbetreuung der Schulkinder und noch ein Geldautomat der Sparkasse Ulm.

Im Jahr 1988 wurde im Bereich der Südseite ein Anbau errichtet, der als Zugang zu den Gemeinderäumen, die sich alle im 1. Obergeschoss befinden, dient. Da kein Aufzug vorhanden ist, ist ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten des Rathauses nicht möglich.

Für die Antragsunterlagen für die Förderprogramme zur Umnutzung der Bankfiliale in ein zeitgemäßes barrierefreies Rathaus wurde vom Architekturbüro „Graf und Völk“ aus Langenau eine Grobplanung erstellt.

Das Architekturbüro hat Erfahrungen mit der Umnutzung von älteren Gebäuden in ein Rathaus. So wurde beispielsweise in Beimerstetten erfolgreich ein historisches Gebäude in ein Rathaus umgebaut. Zudem wurden vom Architekturbüro schon mehrere Vorhaben in der Gemeinde (Neubau Gymnastikhalle, Neubau Kindergarten, Anbau Kindergarten), deren Ergebnisse in Bezug auf Qualität, Nutzbarkeit und Kosten absolut vorzeigbar sind, durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Graf und Völk aus Langenau zu.

7. Neues Reinigungsgerät für den Kindergarten

Da das Reinigungsgerät im Kindergarten defekt ist und sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, soll eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um das Gerät „Kärcher BR 35/12“. Die Kosten belaufen sich auf brutto 3.756,83 Euro. Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung einstimmig zu.

8. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Die Gemeinde hat derzeit in Beuren ein Gebäude zur Unterbringung angemietet. Dieses ist voll belegt. Bekanntermaßen ebbt die Flüchtlingskrise allerdings nicht ab und auch die Gemeinde Schnürpflingen muss weitere Flüchtlinge aufnehmen. Vom Landratsamt wurde uns mitgeteilt, dass wir mit der Aufnahme von 10 Flüchtlingen (8 ukrainische Flüchtlinge und 2 Flüchtlinge aus anderen Ländern) im Rückstand sind.

Aus diesem Grund mussten wir damit rechnen, dass uns weitere Flüchtlinge zugewiesen werden. Glücklicherweise konnte in der Hauptstraße ein weiteres Wohnhaus angemietet werden, in dem in der Zwischenzeit ukrainische Flüchtlinge untergebracht sind.

9. Beschluss bezüglich der Verpachtung eines Jagdbezirks in Schnürpflingen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den derzeitigen Jagdpachtvertrag mit Herrn Oliver Berstecher aus Laupheim über den Jagdbogen 2 um weitere 9 Jahre bis zum 31.03.2032 zu unveränderten Konditionen zu verlängern. So kann die bewährte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Jägerteam, der Verwaltung und den Landwirten weitergeführt werden.

MUSIKSCHULE**Nachlese Schülerkonzert**

Am vergangenen Freitag, den 03. März 2023 zeigten Schüler*innen während eines Schülerkonzertes der Musikschule Iller-Weihung in der Aula der Grundschule Illerrieden ihr musikalisches Können.

Aus den Klassen von Galina Strohwalde-Kan, Rita Nakad, Beate Frey, Birgit Kuchzinski-Kinzel, Tatjana Manusov, Hans-Peter Mohr und Hannes Gotschy musizierten Ben Strobel, Sophie Eberhardt, Meilin Chen, Helena Demisis, Matilda Hardegger, Ellen Wiebe und Vinzenz Tyrychter (Klavier), Greta Hausmann und Miriam Heger (Violine), Vivien Wilfer (Waldhorn), Sophie Cadus (Fagott), sowie Jonathan Held (E-Bass) und Amelie Mader und Antonia Brunner (Gitarre). Es begleiteten Emilia Joas und Beate Frey am Klavier.

Die nächste Gelegenheit Schüler der Musikschule in einem abendfüllenden Konzert zu erleben, besteht am Freitag, 12. Mai 2023, beim Ensemble- und Preisträgerkonzert in Hüttisheim, Kulturstadel und am 30. Juni 2023 in einem weiteren Schülerkonzert in Staig, Mittelpunkt (Kultur- u. Bildungshaus).

Veranstaltungshinweise:**Abschiedskonzert - Hans-Peter Mohr**

Nach 35-jähriger Tätigkeit als Lehrkraft für Tasteninstrumente und Fagott verabschiedet sich Hans-Peter Mohr unter Beteiligung vieler Kolleg*innen musikalisch in den Ruhestand.

Freitag, 24. März 2023, 19.00 Uhr, Dietenheim, Gemeinschaftsschule (Aula)

Info-Schülervorspiel – Schlaginstrumente

Samstag, 25. März 10.30 Uhr in **Dietenheim,** Gemeinschaftsschule

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2022/2023 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen

Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**SOZIALE DIENSTE****Katholische Sozialstation****Kath. Sozialstation**

Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler****Öffentliche Sprechzeiten:**

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden

www.hospizgruppe-iw.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde
Mariä Unbefleckte Empfängnis
Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00–11.30 Uhr

Johanna Bicker • Tel. 8705 • Fax 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de

se-iller-weihung.drs.de

Pastoralteam

Pfarrer Jochen Boos • Tel. 3526 • jochen.boos@drs.de

Pfarrer Erwin Baumann • Tel. 3072110

erwin.baumann@drs.de

Pastoralreferent Stefan Lepre • Tel. 919254

stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Tel. 921207 (Do und Fr)

Adelheid.Blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Beate Kast, • Tel. 9649812

Beate.Kast@drs.de

Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 –13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen Seelsorger über das Notfallhandy • Tel. 0160 7829663

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 11.03.2023 – 19.03.2023

Sonntag, 12.03. 3. Fastensonntag
E: Johannes 4,5-42
Kollekte: Für die Außenrenovierung der Kirche

Samstag, 11.03. 18.30 Eucharistiefeier mit Versöhnungsfeier
(Wir denken an: Bernhardine und Sebastian Hardegger, Kreszentia und Bernhard Funk, Rita Däubler)

13.30 Rosenkranz für den Frieden

Freitag, 17.03. 8.00 Schüler-Wortgottesfeier

Sonntag, 19.03. 4. Fastensonntag
E: Johannes 9,1-41

In Schnürpflingen findet kein Gottesdienst statt

13.30 Rosenkranz

Ministrantendienst

Samstag, 11.03. Simon, Bastian, Hannah, Moritz, Kilian,
Lysander

Freitag, 17.03. Sina, Jonathan, Felix

Vorankündigung:

Agape – Liebe, die man schmecken kann. Ein Kommunionvorbereitungsevent

Am Sonntag, 26. März um 14.30 Uhr treffen sich Familien aus Hüttisheim und Schnürpflingen im St. Ida-Haus Oberkirchberg. Sie gehen den Weg in die Freiheit mit von Ägypten über Israel bis nach Illerkirchberg. Und wenns gut läuft, werden alle satt! Für die Kommunionvorbereitung: Adelheid Bläsi

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.

AUS DER
SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick

Sa. 11.03. 18.30 Schnürpflingen	Eucharistiefeier, mit Versöhnung
So. 12.03. 9.00 Oberkirchberg	Eucharistiefeier
9.00 Steinberg	Wortgottesfeier
10.45 Staig	Eucharistiefeier, mit Versöhnung
10.45 Hüttisheim	Wortgottesfeier
Di. 14.03. 9.00 Staig	Morgenmesse für den Frieden in der Welt
Mi. 15.03. 9.00 Steinberg	Morgenmesse

Firmung 2023

Liebe Firmlinge,
diejenigen, die sich bereits für die Firmung 2023 angemeldet haben, bekommen in den nächsten Tagen per Brief eine Einladung für den 31. März 2023, um 19 Uhr im St. Ida Haus:

Firminformationsabend für Firmlinge und deren Eltern.

- Impuls zur Firmung
- Besprechung der Firmvorbereitung
- Firmtermine

(Bei Fragen können Sie/Ihr sich auch gerne an uns wenden:
Julia Langendorf Tel.: 9649816
Jochen Boos Tel.: 9649820)

Es besteht immer noch die Möglichkeit, sich zur Firmung anzumelden.

Wir freuen uns auf unsere Begegnung!
Julia Langendorf und Jochen Boos

Rom Wallfahrt 2024

Zeitraum:

Sonntag 28. Juli 2024 – Samstag 03. August 2024

Ab Ende März werden wir vom Jugendreferat Ehingen-Ulm Informationen für die Vorbereitung und Durchführung erhalten.
Jochen Boos



BDKJ-Stadtranderholung in Unterkirchberg

Immer in den ersten beiden Wochen in den Sommerferien bietet der BDKJ (Bund Deutscher Katholischer Jugend) tagsüber ein Ferienprogramm für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren an. Wir basteln, spielen, gehen schwimmen oder starten bunte Aktionstage. Langeweile bleibt da aus!

Deine Sommerferien werden unvergesslich und neue Freunde wirst du finden. Die Stadtranderholung (STARA) wird von einem erfahrenen und geschulten Team vorbereitet und durchgeführt. Die Kinder werden in eine Kleingruppe mit zuständigen Gruppenleitern eingeteilt. Jede Gruppe bekommt ein eigenes Zelt zur Verfügung gestellt. Highlight der Stara ist immer die gemeinsame Übernachtung.

Morgens (ab 8.15 Uhr) und abends (ab 17 Uhr) wird ein Bustransfer mit verschiedenen Haltestellen eingerichtet, damit die Kinder ganz einfach und sicher zur Stara nach Unterkirchberg und wieder nach Hause kommen

Fakts im Überblick:

Wann: 31.07. – 11.08.2023, Montag bis Freitag 9-17 Uhr.
Es wird eine Auffanggruppe ab 7.30 Uhr angeboten.
Wo: in Unterkirchberg, auf dem Pfarrhof
Wer: 6 bis 12 Jahre,
insg. 100 Kinder mit ca. 25 ehrenamtlichen Teamern
Kosten: 170,00 € für das 1. Kind einer Familie
jeweils 10,00 € weniger für jedes weitere Kind, das 2. also 160,00 € usw.
Im Teilnehmerbeitrag sind enthalten:
Bustransfer, Verpflegung, Übernachtung und alle Bastelmaterialien.

Anmeldung:

Die Stara Anmeldung ist **nur** online möglich!
Im Zeitraum von Freitag 31.03.2023 bis Freitag 07.04.2023 wird ein Link zur Online-Anmeldung auf der Homepage des kath. Jugendreferates Ehingen-Ulm freigeschaltet.

- Über die Teilnahme entscheidet das Losverfahren!
- Alle eingegangenen Anmeldungen während dem oben genannten Zeitraum nehmen am Losverfahren teil.
- Doppel- und Mehrfachanmeldungen werden aussortiert!
- Bitte jedes Kind extra anmelden!
- Geschwisterkinder werden bei positivem Losglück eines Geschwisters mitberücksichtigt.
- Wartepplätze werden ebenfalls ausgelost

Nach einer erfolgreichen Onlineanmeldung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung per Mail (dies ist keine Zusage!).

Nach dem Losverfahren erhalten Sie von uns eine schriftliche Zusage oder Absage per E-Mail!

Mit der Überweisung des Teilnehmerbeitrags nach der schriftlichen Zusage kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande.

Für Alleinerziehende oder Geringverdiener gibt es die Möglichkeit eines ermäßigten Beitrags von 90€. Für Informationen wenden Sie sich bitte an das kath. Jugendreferat Ehingen-Ulm. Die Stadtranderholung richtet sich an alle Kinder. Daher sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen herzlich willkommen. Bitte

melden Sie sich diesbezüglich gerne bei uns, um gemeinsam abzuklären, welche Voraussetzungen es braucht, dass sich Ihr Kind wohlfühlt.

Kath. Jugendreferat Ehingen-Ulm
Postgasse 2
89073 Ulm
Tel: 0731 602 1116
E-Mail: jugendreferat-ul@bdkj.info
Homepage: <https://ehingen-ulm.bdkj.info>

Wir freuen uns auf einen schönen Sommer!



Spielfilm „Ignatius von Loyola: Kämpfer, Sünder, Heiliger“

Am Freitag, 24. März 2023, 17.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-

Ulm zum Spielfilm „Ignatius von Loyola: Kämpfer, Sünder, Heiliger“ in den Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm ein. Der biografische Film konzentriert sich auf den Weg des spanischen Heiligen von der Schlacht in Pamplona bis zu seinem Aufenthalt in Manresa. Bei der Verteidigung Pamplonas war er schwer verwundet worden und wandte sich auf dem Krankenbett vom ausschweifenden Karriereleben zu einem Leben vor Gott. Er will nach Jerusalem pilgern, fällt aber in eine tiefe Depression. Der Film, der 121 Minuten dauert und ab 12 Jahren empfohlen wird, setzt dies erschütternd um. Beginn ist mit einer Hinführung zum Film durch Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. Nach dem Film ist Möglichkeit zu einem Nachgespräch. Ohne Anmeldung, Eintritt frei, Spenden erbeten. Nähere Informationen gibt es unter Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Berauschend! Tagesfahrt zur Sonderausstellung in Stuttgart

Das Landesmuseum in Stuttgart stellt aktuell die Geschichte von 10.000 Jahren Bier und Wein vor. Am Samstag, 25. März, 9.00 – 19.00 Uhr bietet das Dekanat Ehingen-Ulm zusammen mit dem Kath. Bildungswerk eine Fahrt dorthin mit dem Zug ab dem Hauptbahnhof Ulm an. Auf dem Programm steht eine Führung durch die Sonderausstellung. Beim Mittagessen in „Sophie's Brauhaus“ gibt es Kostproben von „Seelentrunk, vorletzter Ölung, Weihwasser und Magenbalsam“ (Jean Paul) mit Impulsen zur Kultur- und Religionsgeschichte des Bieres. Vor der Rückfahrt wird eine Besinnung an einem besonderen geistlichen Ort in Stuttgart gestaltet. Begleitet wird die Fahrt durch Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel und Bildungsreferent Dr. Oliver Schütz. Die Kosten belaufen sich auf 15 Euro (Eintritt und Führung), zzgl. Bahnfahrt (ca. 13 Euro). Das Mittagessen geht auf eigene Rechnung. Eine Anmeldung ist in der Dekanatsgeschäftsstelle, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich.



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
PfarrerIn Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim
PfarramtssekretärIn K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64
 Kirchengpfelegerin M. Schmid: 07392/150008
 Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9, 12)

Sonntag, 12.03.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Weigold)
 Gemeindehaus Oberholzheim

Montag, 13.03.2023

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
 18.00-19.30 Mädchenjungschar (Gemeindehaus)
 19.30 Uhr Frauengesprächskreis
 Gemeindehaus Oberholzheim

Dienstag, 14.03.2023

15.00 Uhr Frauentreff
 Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 15.03.2023

14.30 bis Konfirmandenunterricht
 16.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig
 16.30 bis Konfirmandenunterricht
 18.00 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

Donnerstag, 16.03.2023

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates
 Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 19.03.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
 Gemeindehaus Oberholzheim
 17.00 Uhr Kraftpaket-Gottesdienst
 Christlich leben ...
 Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Kraftpaket-Gottesdienst am 19.3. um 17.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Wir laden herzlich ein zu diesem besonderen Gottesdienst mit der tollen Band: **Living Harmony** (Blaubeuren). Und wir stellen uns die ganz „normalen“ Fragen dazu: Was macht Christsein eigentlich aus? Was habe ich davon? Wie gestalte, lebe ich mein Christsein im Alltag?



CHRISTLICH LEBEN ...



SONNTAG, 19. MÄRZ
 17:00 UHR

KIRCHL. GEMEINDEZENTRUM STAIG | UHLANDSTR. 1

Winterkirche bis 19.3.

Um weiter Energie zu sparen hat der Kirchengemeinderat beschlossen, weiterhin Gottesdienste im Gemeindehaus zu feiern: 12.3. / 19.3.

Vorschau

Spielenachmittag:
 26. März 23 ab 15.00 Uhr

Vortrag: Burnout. Depression
 27. März 19.00 Uhr
 (Gemeindehaus Oberholzheim)

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006
 BIC: GENODES1VBL



Ausstellung: "Frau, Leben, Freiheit!"

Zusammen mit der Diakonischen Bezirksstelle organisiert das Haus der Begegnung gemeinsam mit der iranischen Gruppe (Iranians of Ulm) die Ausstellung:



Ausstellung "FRAU LEBEN FREIHEIT"

Illustrationen von Demonstrierenden der Revolution im Iran

11.03.2023 bis 21.04.2023

Vernissage Samstag, 11.03.2023, 18 Uhr

Künstlerin: Naghme Jah (per Life-Schaltung aus Kanada)

Jasmin Tabatabai (per Video-Nachricht aus Berlin)

Öffnungszeiten Mo- Fr 10-20 Uhr und So 10-13 Uhr, Eintritt frei
 Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Iranians of Ulm
 Woman Life Freedom



Evangelischer
 Diakonie
 Verband Ulm/Alb-Donau

HdB
 Haus der
 Begegnung

Ausstellung: „Frau, Leben, Freiheit!“

Illustrationen von Demonstrierenden der Revolution im Iran
Herzlich willkommen zur Vernissage: 11. März um 18.00 Uhr im Haus der Begegnung

Bei der Vernissage wird es eine Liveschaltung zu der Künstlerin Naghme Jah aus Kanada geben und es wird eine Videobotschaft von der Schauspielerin Jasmin Tabatabai gezeigt. Die Vernissage wird musikalisch umrahmt.

Unter den politischen Slogans des Jahres 2022 dürfte jener aus dem Iran der bekannteste sein: „Frau, Leben, Freiheit“ riefen Tausende in den Straßen der Islamischen Republik. Auslöser der landesweiten Massendemonstrationen in Iran war der Tod der 22-jährigen iranischen Kurdin Jina Mahsa Amini.

In der Zwischenzeit sind es Proteste von enormem Ausmaß, angeführt von Frauen, die unter Einsatz ihres Lebens ihre Stimme erheben gegen brutale Menschenrechtsverletzungen. Es ist demographisch die jüngste Widerstandsbewegung, die auch von mutigen Männern unterstützt wird.

Mittlerweile gibt es ca. 19.200 Inhaftierte, über 520 Ermordete, davon 70 Kinder und 4 Hinrichtungen. (Quelle HRANA)

Die im Exil lebende iranische Künstlerin Frau Naghme Jah möchte diese mutigen Menschen, die entweder hingerichtet, ermordet, gefoltert oder inhaftiert wurden und werden ein unvergessliches Gesicht geben, indem sie tagesaktuell auf social media kunstvolle Grafiken von ihnen veröffentlicht.

Kontext ist der 8. Mai, der Frauentag. Der aktuelle Anlass und das zunehmende Verschwinden des Themas in der Medienberichterstattung haben uns dazu gebracht, recht kurzfristig die Ausstellung und Vernissage auf die Beine zu stellen.

VEREINSNACHRICHTEN**Fußballverein Schnürpflingen 1920**

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilungsversammlung

Die Fußballabteilung lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Fußballs zur diesjährigen Abteilungsversammlung im Sportheim ein.

Abteilungsversammlung am 16.03.2023 um 21 Uhr

1. Begrüßung
2. Berichte aus der Abteilung Fußball
 - Jugend
 - Aktive
 - AH
3. Entlastungen
4. Wahlen
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zu TOP 5 sind schriftlich bis zum 14.03 beim Abteilungsleiter Kevin Frank einzureichen.

Abteilung Tennis**Einladung zur Abteilungshauptversammlung**

Die Tennisabteilung lädt alle Mitglieder und Freunde zu ihrer Hauptversammlung am **Montag, den 20.03.2023 um 20.00 Uhr** im Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiter
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Sportwarts
6. Entlastung von Abteilungsleitung und Ausschuss
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 8 der Tagesordnung sind schriftlich bis zum 17.03.2023 beim Abteilungsleiter Manfred Huber, Hauptstraße 18, 89194 Schnürpflingen oder einem anderen Ausschussmitglied einzureichen.

Die Abteilungsleitung

**Männergesangverein „Cäcilia“ e.V. seit 1862****Generalversammlung**

Wir erinnern an die Generalversammlung des MG.V. Sie findet am Samstag, 11.03.2023 um 20.00 Uhr im Schützenheim statt. Auf ihr zahlreiches Kommen freuen sich die Sänger und die Vorstandschaft.

Ihr

Männergesangverein Cäcilia Schnürpflingen e.V.

**Natur- und Vogelschutzverein e.V.****Jahreshauptversammlung des Natur- und Vogelschutzvereins**

Wir laden unsere Mitglieder und Freunde herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 18.03.2023 um 20.00 Uhr im Bürgersaal des Mehrzweckgebäudes**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Ehrungen
6. Anträge und Verschiedenes

Anträge bitten wir bis 17.03.2023 beim 1. Vorsitzenden Martin Glanz-Kühndahl, Im Brühl 6, in 89194 Schnürpflingen einzureichen.

Wir würden uns freuen, Euch in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Martin Glanz-Kühndahl 1. Vorsitzender



Schützenverein „Hubertus“ e.V.

König- & Gemeindepokalschießen # Weißwurstfrühstück

Auch dieses Jahr laden wir wieder alle Vereine und Gruppen unserer Gemeinde zum Gemeindepokalschießen recht herzlich ein!

Gleichzeitig findet das Königschießen statt, zu dem wir unsere Vereinsmitglieder ebenso herzlich einladen.

Schießtage und Schießzeiten:

Freitag	10.03.2023	
Mittwoch	15.03.2023	
Freitag	17.03.2023	jeweils ab 19.30 Uhr bis 22:00 Uhr

Wir freuen uns auf möglichst viele Schützen. Selbstverständlich gibt es auch dieses Jahr wieder einen besonderen Preis für die **meistbeteiligte Gruppe!**

Königsproklamation und Siegerehrung # Weißwurstfrühstück

Am **Sonntag**, den **19.03.2023** laden wir ab 10.30 Uhr zum Weißwurstfrühstück ins Schützenheim ein, bevor gegen 13 Uhr die Königsproklamation und Preisverleihung des Gemeindepokalschießens beginnt.

Anschließend feiern wir natürlich alle Sieger gebührend! Für den süßen Zahn nach Weißwurst und Siegerehrung gibt es Kaffee und Kuchen.

Wir wünschen allen Schützen eine ruhige Hand und „Gut Schuss“!

Besonders freuen wir uns über eine rege Teilnahme auch an der gemeinsamen Feier und Preisverleihung (erstmalig) ab Sonntagmorgen im Rahmen eines Weißwurstfrühstücks.

Die Vorstandschaft



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Frühjahrskonzert

Sehr geehrte Mitbürger:innen,

die Musiker:innen des Musikvereins „Harmonie“ Schnürpflingen haben ihr traditionelles Frühjahrskonzert und somit die erste musikalische Herausforderung des Jahres unter dem Motto „Faszination Blasmusik“ erfolgreich hinter sich gebracht.

Eröffnet wurde das Konzert von der Gemeinschaftsjugendkapelle Altheim – Hüttisheim – Schnürpflingen. Die Jungmusiker:innen konnten die Zuhörer gleich zu Beginn des Konzertes mit einem sehr unterhaltsamen Programm überzeugen.

Der zweite Teil des Konzertabends wurde von den aktiven Musiker:innen des Musikverein Schnürpflingen mit dem Stück „Opening“ von Ernst Hoffmann eröffnet. Der Höhepunkt des Konzert-

abends waren die zwei Soloeinlagen am Tenorhorn von Martin Schneider und Thomas Schneider und an der Trommel von Lars Hardegger.

Der rundum gelungene Konzertabend wurde von Ehrungen begleitet.

Für 10 Jahre aktives Musizieren wurde Sven Remmele, für 30 Jahre aktives Musizieren wurde Martina Schlau und Martin Schneider und für 40 Jahre aktives Musizieren wurde Margit Barth und Romana Dittmann geehrt.

Eine besondere Ehrung ging an unser Ehrenmitglied Rudolf Hardegger für stolze 65 Jahre aktives Musizieren. Rudolf Hardegger wurde an diesem Konzertabend zum Ehrenmusiker des Musikverein "Harmonie" Schnürpflingen ernannt.

Der Musikverein „Harmonie“ bedankt sich ganz herzlich bei allen Besucher:innen für den Besuch, sowie bei allen Helfer:innen für die Unterstützung an diesem Abend.

In den nächsten Wochen gilt es für die Schnürpflinger Musikan:innen, sich auf die anstehenden Veranstaltungen vorzubereiten, wo es mit dem Maibaumaufstellen, Maiandacht und die musikalische Umrahmung des Vatertagfests in Dietenheim los geht. Hierzu werden wir Sie im Mitteilungsblatt wie üblich rechtzeitig informieren.

Die Vorstandschaft

Einladung Generalversammlung

Am Mittwoch, den **29. März 2023 um 19.30 Uhr** findet im Schützenheim Schnürpflingen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden mit Totenehrung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Hierzu laden wir die Einwohnerschaft recht herzlich ein.

Wünsche und Anträge sind in schriftlicher Form bis spätestens 24. März 2023 beim 1. Vorsitzenden Florian Aubele, Im Herrenmahl 13, 89194 Schnürpflingen einzureichen.

Die Vorstandschaft



JUGENDTREFF e.V.

Generalversammlung Jugendtreff OXS

Am Freitag, den 24.03.22 findet die Generalversammlung des Jugendtreffs statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sollten bis spätestens 23.03. schriftlich bei Kevin Frank eingegangen sein.

Über zahlreichen Besuch in unseren Vereinsräumen würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

KreisLandFrauenverband ULM

Der KreisLandFrauenverband Ulm informiert: Gemeinsam und Miteinander im Einklang

Am Dienstag, den 14. März 2023 laden wir im Besonderen die LandFrauen des LandFrauenvereins Ulm und interessierte Frauen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Bürgersaal Ulm-Gögglingen recht herzlich ein. Kaffee und Kuchen werden dabei nicht fehlen. Lassen Sie sich überraschen! Wir bitten um Anmeldung bei Anna Schmid, Tel. 0731 1896877 oder bei Christa Ruhland, Tel. 0731 74555 bis zum 08.03.2023.

Hülsenfrüchte, Hanf und Co – kleine Bohnen, große Wirkung
Online-Vortrag am Dienstag, den 28.03.2023 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

Referentin ist Frau Hertenberger vom Fachdienst Landwirtschaft, Abteilung Hauswirtschaft.
Anmeldung bis 20. März 2023 bei KGF Irene Bucher, Tel. 07348-9671776 oder E-Mail bucher@kreislandfrauen-ulm.de

Motorsägenlehrgang für Frauen

Theorie am Freitag, den 24. März 2023 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Beimerstetten und die Praxisanwendung am Samstag, den 25. März 2023 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Referent ist Forstwirtschaftsmeister Stefan Gans.

Junge LandFrauen im Kreisverband Ulm laden herzlichst ein:

Grundlagen der Selbstverteidigung – Schnupperkurs
Dieser Grundlagenkurs findet an folgenden Terminen statt: am 15.04., 22.04. und 29.04. 2023 von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Mehrzweckraum in der Schönenberghalle, Stöckklienstrasse, in Ulm-Lehr.

Die Teilnehmergebühr beträgt für alle 3 Termine 90,00 €. Anmeldung bis spätestens 04. März 2023 bei „Junge LandFrauen im Kreisverband Ulm“ unter E-Mail: jungelandfrauenkreisulm@web.de.

URBAN GARDENING – Gärtnern auf dem Balkon Regionales Bio-Gemüse selbst anbauen und ernten!

Am Samstag, den 18. März 2023 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürgersaal in Ulm-Gögglingen. Referentin ist Frau Bahmer vom

Fachdienst Landwirtschaft, Abteilung Hauswirtschaft. Während des Kurses sollen Grundlagen und Wissenswertes über das Gärtnern auf dem Balkon vermittelt werden.
Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 € und beinhaltet eine kleine Überraschung.

Anmeldung bis spätestens 11. März 2023 bei „Junge LandFrauen im Kreisverband Ulm“ unter E-Mail: jungelandfrauenkreisulm@web.de.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf den Homepages unter www.kreislandfrauen-ulm.de oder über www.landfrauen-bw.de nachlesen, ebenso über die Facebook-Seiten der LandFrauen aufrufen.

UMWELT



BUND Ortsgruppe Staig

Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder aus Staig und Schnürpflingen, Sie sind herzlich eingeladen zur **Jahreshauptversammlung** am

Freitag, den 17. März 2023 um 18.30 Uhr

in den Bürgersaal im Schul- und Bildungsgebäude in Staig.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht der ersten Vorständin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Verschiedenes, Anträge, Wünsche
7. Ehrung Manfred Schaumann

Anträge zur Tagesordnung und für Beschlüsse bitte schriftlich bis 10.03.2023 unter info@bund-staig.de einreichen.

Als Gäste begrüßen wir unseren Staiger Bürgermeister Jung und den Vorsitzenden des BUND- Regionalverbands, Herrn Müller.

Für den BUND Staig,
Andrea Schön

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



das leben gestalten
familienbildungsstätte ulm e.V.

Die Familien-Bildungsstätte Ulm bietet folgenden Kurs an:

Kursanmeldungen bitte unter www.fbs.ulm.de vornehmen. Vielen Dank.

Kurs-Nr. 231GH43013 - Hatha-Yoga für den Alltag

Unser Alltag erfordert viel Energie, um alle an uns gestellten Anforderungen bewältigen zu können. Das Ziel des Kurses be-

inhaltet ein Ankommen im Körper, Geist und Herzen. Durch gezielte Übungen wird die Kräftigung und Wahrnehmung des Körpers schrittweise aufgebaut und der Energiefluss gestärkt. Hatha Yoga ist eine Yogarichtung, die bereits seit Tausenden von Jahren praktiziert wird. Bis heute ist sie die meist verbreitete Yogaart weltweit. Beim Hatha Yoga werden Körperübungen mit Atemübungen kombiniert. "Hatha" ist Wort aus dem Sanskrit, eine altindische Gelehrtensprache. Es bedeutet übersetzt "Kraft". Entsprechend stehen beim Hatha Yoga kräftigende Übungen im Fokus.

10 x Mi., 19.04.- 05.07.2023, 18.30 – 20.00 Uhr

Gebühr: € 116,00

Kursleitung: Silvia Veronese

Kursort: Schnürpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal

Möchten Sie auch selbst etwas anbieten und Ihr Wissen und Erfahrungen weiter geben?

Wir suchen immer Menschen, die Ihre Talente und Ihre Begeisterung gerne zeigen und vermitteln möchten. Melden Sie sich gerne unverbindlich bei uns, wenn Sie Interesse an einer Kursleitertätigkeit haben.

Weitere Kursangebote finden Sie im Internet unter www.fbs.ulm.de.

Kursanmeldungen: Familien-Bildungsstätte Ulm, Sattlergasse 6, 89073 Ulm; Tel. 0731-96286-0; Fax: 0731-96286-20; Email: anmeldung@fbs.ulm.de.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

01.03.2023

Frischer Wind für die Energiewende – die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz am Regierungspräsidium Tübingen Bilanz nach einem Jahr Arbeit

„Sie hat sich schon jetzt als frischer Wind für die Energiewende im Regierungsbezirk Tübingen bewährt“, betont Regierungspräsident Klaus Tappeser bei einer ersten Bilanz. Mit über 100 Stellungnahmen nach dem Klimaschutzgesetz und über 130 zusätzlichen Terminen und Veranstaltungen, an denen die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz, kurz StEWK, bereits im ersten Jahr mitgewirkt hat, zeigt sich die Energie und hohe Einsatzbereitschaft, mit der sie ihre Arbeit aufgenommen hat.

Vor einem Jahr wurden die Stabsstellen „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ als eine Maßnahme der Task Force des Landes zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in den Regierungspräsidien eingerichtet – eine davon auch am Regierungspräsidium Tübingen.

Aufgabe der Stabsstelle ist es, erste Ansprechstelle bei Fach- und Verfahrensfragen für Genehmigungsbehörden, Investoren, Fachbehörden, Verbände und alle möglichen Akteure der Energiewende zu sein. Besonders mit den Landratsämtern steht sie in engem Fachaustausch.

Die Stabsstelle nimmt eine wichtige Scharnierfunktion ein. Auf der einen Seite als wichtige Unterstützerin in Genehmigungs-

verfahren. Auf der anderen Seite gibt die Stabsstelle die bei der Begleitung von Projekten, Vorhaben und Genehmigungsprozessen gemachten Erfahrungen an die Beteiligten und vor allem auch an die Ministerien weiter, um bestehende Abläufe, gesetzliche Vorgaben oder sonstige Rahmenbedingungen zur Förderung der Energiewende weiterzuentwickeln.

Die Kommunikation und Vermittlung komplexer Fachinformationen und die Klärung strittiger Fragen stehen dabei immer im Fokus ihrer Arbeit. Das erfahren oft auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die vor dem Start von Erneuerbare-Energie-Projekten stehen. Deshalb wurde im Jahr 2022 vom Regierungspräsidium Tübingen gemeinsam mit dem Forum Energiedialog der erste Kommunale Energiewende-Dialog für den Regierungsbezirk Tübingen durchgeführt. An diesem haben über 120 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Vertreterinnen und Vertreter von Genehmigungsbüros, den Regionalverbänden und Energiebüros teilgenommen. „Auch 2023 soll diese bezirksweite Plattform zur Unterstützung der Kommunen bei der Energiewende fortgesetzt werden“, erklärt Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Was sagt die Bilanz der Stabsstelle? Hoch ist im Regierungsbezirk Tübingen das Interesse am Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. So hat sich die Zahl der Planungen mit 92 Fällen im Vergleich zum Vorjahr erneut mehr als verdoppelt. 13 Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind 2022 neu ans Netz gegangen oder wurden erweitert. Vier Windparks (Sonnenbühl, Hoßkirch, Laichingen, Lonsee-Ettlenschieß) mit insgesamt 15 Windenergieanlagen wurden im vergangenen Jahr genehmigt.

Regierungspräsident Tappeser: „Wir stehen beim Klimaschutz noch vor einer gewaltigen Aufgabe, das ist uns allen bewusst. Der Vorteil eines Regierungspräsidiums als Bündelungsbehörde zeigt sich hier aber einmal mehr. Alle Fachabteilungen arbeiten intensiv und eng zusammen, um Genehmigungsverfahren zügig und rechtskonform voranzubringen. Die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz ist dabei ein wichtiger Garant für eine gute Kommunikation und damit reibungslose Abläufe.“



(von links nach rechts) Johanna Geiger-Mohr (Leitung der Geschäftsstelle der Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz), Julia Moog, Lena Bremekamp und das Lenkungsteam: Stellv. Abteilungsleiter Axel Bernhard und Stellv. Abteilungsleiterin Andrea Bär | Copyright: Regierungspräsidium Tübingen



Pressemitteilung

02.03.2023

Anja Schäfer zur Leiterin des Referats „Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung“ des Regierungspräsidiums Tübingen bestellt

„Die vielfältigen Aufgaben im Referat, insbesondere die Investitionsförderung von Vermarktungsunternehmen landwirtschaftlicher Produkte oder die Koordinierungen von Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen, sind eine wichtige Säule für die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Tübingen. Ich freue mich, dass wir mit Frau Schäfer eine kompetente und engagierte Nachfolgerin mit langjähriger Erfahrung in unterschiedlichsten Themenfeldern der Verwaltung haben. Für ihre neue Tätigkeit wünsche ich ihr viel Erfolg“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinführung am Donnerstag, 2. März 2023.

Die Ökotrophologin Anja Schäfer ist seit Mai 2002 in der Abteilung „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ des Regierungspräsidiums Tübingen tätig, zuletzt als Referentin für Futtermittelüberwachung und stellvertretende Referatsleiterin. Die 54-Jährige tritt die Nachfolge von Hans-Ulrich Glück an, der Ende Februar in Ruhestand ging.

Frau Schäfer absolvierte ihr Studium an der Justus-von-Liebig Universität Gießen. Nach einer zweijährigen Tätigkeit in einem Verlag, absolvierte sie das Referendariat für den höheren landwirtschaftlichen Dienst am Landwirtschaftsamt Freiburg. Von 2002 bis 2014 war sie im Referat 31 „Recht und Verwaltung, Bildung“ landesweit als Referentin für den Bereich Ausbildungs- und Prüfungswesen in der Hauswirtschaft tätig. Im Anschluss an eine zweijährige Abordnung an das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ins dortige Referat 22 „Vermarktung, Marketing, Ernährungswirtschaft“, wechselte sie 2016 als Referentin für Futtermittelüberwachung und stellvertretende Referatsleiterin ins Referat 34 „Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung“ beim Regierungspräsidium Tübingen.



Stellv. Abteilungsleiter Michael Bilger (links), Anja Schäfer (Mitte) und Regierungspräsident Klaus Tappeser (rechts); Quelle: Regierungspräsidium Tübingen

Hintergrundinformation:

Das Referat 34 „Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung“ deckt ein breites Aufgabenspektrum in der Förderung und Überwachung im Zusammenhang mit Märkten für landwirtschaftliche Produkte ab. Ziel ist die Stärkung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Verarbeitung und des Handels.

Neben der Überwachung und Koordinierung von Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen (Gemeinsamer Antrag), der Förderung von Investitionen bei Vermarktungsunternehmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, von landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften und Weinbaubetrieben ist das Referat für die Futtermittelüberwachung, die Überwachung der Vermarktungsnormen (u. a. Handelsklassen) bei Obst und Gemüse, Vieh und Fleisch sowie für die Überwachung der Verwendung der nach EU-Recht geschützten geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen zuständig. Darüber hinaus ist das Referat landesweit für die Umsetzung des EU-Schulprogramms zuständig, über das Kinder wöchentlich eine Extraportion Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch erhalten können.

**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

PRESSEMITTEILUNG
03. März 2023

Nr. 15/2023

Größte Bildungsmesse Europas: didacta 2023 startet am 7. März

Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir möchten allen Kindern und Jugendlichen im Land eine erfolgreiche Bildungsbiografie ermöglichen. Deshalb ist die Bildungsgerechtigkeit – ein zentraler Baustein unseres Messeauftritts.“

Vom 7. bis 11. März findet die Bildungsmesse didacta auf der Messe Stuttgart statt. Auf 500 Quadratmetern präsentieren das Kultusministerium und seine Partner, das Forum Frühkindliche Bildung (FFB), das Institut für Bildungsanalysen (IBBW), das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) die neuesten Trends und Entwicklungen zu aktuellen Bildungsthemen. Neben Kultusministerin Theresa Schopper werden auch die Staatssekretärin Sandra Boser, der Staatssekretär Volker Schebesta sowie zahlreiche Expertinnen und Experten vor Ort sein. Auf die Besucherinnen und Besucher warten außerdem weitere Attraktionen wie das Gläserne Klassenzimmer, Podiumsdiskussionen und Fachvorträge.

Die didacta ist für das Kultusministerium und für Ministerin Schopper eine Leitmesse in der Bildungspolitik, weshalb sich die Ministerin auch selbst ein umfassendes Bild von der Bildungsmesse und den dort im Fokus stehenden Bildungsthemen machen wird. Auch für Stuttgart als Gastgeber ist die didacta eine wichtige Messe, weshalb an allen Messetagen zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Bildung geplant sind. Ministerin Schopper wird deshalb für Fragen zur Verfügung stehen und in Podiumsdiskussionen Rede und Antwort stehen. Kultusministerin Schopper: „Wir möchten allen Kindern und Jugendlichen im Land eine erfolgreiche Bildungsbiografie ermöglichen und ihnen helfen, ihr Potenzial

zu entwickeln – das ist deshalb eine Frage, die im Mittelpunkt unseres Messeauftritts auf der didacta 2023 steht, die endlich wieder in Präsenz stattfinden kann.“ Die Ministerin ergänzt: „Gemeinsam mit unseren Partnern stellen wir unsere Schwerpunktthemen vor und bieten den Besucherinnen und Besuchern einen Einblick in innovative Projekte der aktuellen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. In zahlreichen Vorträgen und in Podiumsdiskussionen stehen außerdem die drängendsten Bildungsthemen im Fokus, über die wir uns gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern austauschen.“

Astrid-Sabine Busse, Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) und Senatorin für Bildung, Jugend und Familie in Berlin, besucht am Donnerstag den 9. März den Messestand des Kultusministeriums auf der didacta.

Vielfältiges Programm des Kultusministeriums auf der didacta 2023

Das diesjährige Programm des Kultusministeriums auf der didacta befasst sich mit den Themenschwerpunkten Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und frühkindliche Bildung. Im Fokus der Messe stehen außerdem die Themen berufliche Orientierung sowie Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Über die Bildungsschwerpunkte des Kultusministeriums können sich die Besucherinnen und Besucher am Hauptstand des Kultusministeriums und außerdem an den Ständen der Partner des Ministeriums, Forum Frühkindliche Bildung (FFB) (<https://www.ffb-bw.de/de/>), Institut für Bildungsanalysen (IBBW) (<https://ibbw-bw.de/Lde/Startseite>), Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) (<https://zsl-bw.de/Lde/Startseite>) und Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) (<https://www.lmz-bw.de/>) in der **Halle 5 der Messe Stuttgart** umfassend informieren.

Das Kultusministerium hat die Schirmherrschaft für die didacta 2023 übernommen, weshalb Kultusministerin Theresa Schopper gemeinsam mit der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (per Videobotschaft) am 7. März um 10 Uhr die didacta eröffnet. Am 8. März um 14 Uhr folgt eine Podiumsdiskussion mit der Ministerin zum Thema „Mit beruflicher Orientierung in gemeinsamer Verantwortung dem Fachkräftebedarf begegnen“. Kultusministerin Schopper diskutiert hierzu mit Gästen aus Schule und Wirtschaft. Des Weiteren tauscht sich Ministerin Schopper bei einer Podiumsdiskussion zum Thema Bildungsgerechtigkeit über die aktuellen Ergebnisse des IGB-Bildungstrends 2021 mit Expertinnen und Experten aus. Die Podiumsdiskussion zum Thema „Höchste Zeit für mehr Bildungsgerechtigkeit“ findet am 8. März ab 14 Uhr statt.

Ein weiteres wichtiges Thema auf der didacta 2023 ist auch das Thema Digitalisierung: Staatssekretärin Sandra Boser MdL stellt am Donnerstag den 9. März ab 10.45 Uhr die Startkonfiguration der **Digitale Bildungsplattform (DBP)** vor. Im Anschluss findet eine Podiumsdiskussion mit der Staatssekretärin und Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern zum Thema „Kooperative Arbeitsformen in der Schule – Zusammenarbeit mit den Werkzeugen der Digitalen Bildungsplattform“ statt.

Auch Staatssekretär Volker Schebesta MdL wird die didacta 2023 besuchen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Verantwortungsgemeinschaft über den Orientierungsplan sprechen, der aktuell überarbeitet wird. Des Weiteren geht der Staatssekretär am 11. März ab 10 Uhr zur Werbekampagne für den Beruf

der Erzieherin und des Erziehers „Mehr bekommst du nirgendwo“ und zum neuen Programm Direkteinstieg Kita ins Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie der sozialpädagogischen Assistenz, pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften. Alle Podiumsdiskussionen finden auf einer eigenen Bühne auf der Fläche des Kultusministeriums in Halle 5 statt.

Highlights auf der didacta 2023: Gläsernes Klassenzimmer und Besuch von Handballnationaltrainer und Nationalspielerin

Ein Höhepunkt auf der Ausstellungsfläche des Kultusministeriums ist das **Gläserne Klassenzimmer**, welches den Besucherinnen und Besuchern einen lebendigen Einblick in den Schulalltag gewährt. Im Laufe der Messe sind hier zahlreiche Schulklassen zu Besuch, die den Besucherinnen und Besuchern anschaulich präsentieren, wie 3D Druck in der Schule funktioniert, wie ein mehrsprachiges Klassenzimmer sich anhört und welche Angebote es in der beruflichen Orientierung gibt.

Eine weitere Attraktion auf der Fläche des Kultusministeriums auf der didacta 2023 ist der **Besuch des Trainers der Handballnationalmannschaft der Frauen**, Markus Gaugisch, sowie der **Handballnationalspielerin** Julia Maidhof, die am 9. März vor Ort sein werden. Im Gespräch geht es um die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule. Im Anschluss findet an mehreren Stationen ein Wurfkrafttraining statt, das von den beiden betreut wird und zu dessen Teilnahme alle Besucherinnen und Besucher herzlich eingeladen sind.

Am Samstag, den 11. März, geht die Ministerin im Rahmen einer Podiumsdiskussion von SWR – Planet Schule ins Gespräch mit Prof. Dr. Kai Gniffke, Intendant des SWR sowie Vorsitzender der ARD. Die Diskussionsrunde steht unter dem Titel „Mangelnde Medienkompetenz – eine Gefahr für die Demokratie?“ Das Gespräch wird in Halle 5 im Forum Bildungsperspektiven stattfinden.

Neben dem Kultusministerium und seinen Partnern, sind auch **zahlreiche andere Aussteller** auf der didacta 2023 zu finden – das Repertoire reicht von Lehr- und Lernmittel-Herstellern über Behörden und Organisationen, Anbietern von Geräten und Systemen für die berufliche Bildung und vielen weiteren.

Die didacta öffnet am 7. März um 9 Uhr ihre Tore und findet bis einschließlich 11. März statt. Alle wichtigen Informationen sowie das Programm des Kultusministeriums und weiterführende Informationen der Messe Stuttgart finden Sie auf der Website des Kultusministeriums (<https://km-bw.de/Lde/startseite/service/didacta-2023-bildungsmesse>).

Direkt zum Programm des Kultusministeriums auf der didacta 2023 gelangen Sie über: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1923619371/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Veranstaltungen%202023/didacta%202023/2023-02-27-Didacta2023-Programm_SCREEN.pdf.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



PRESSEMITTEILUNG
6. März 2023

Nr. 16/2023

70 Jahre Europäischer Wettbewerb – ungebrochene Begeisterung**Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Themen des Wettbewerbs sind so vielfältig wie unsere Schülerinnen und Schüler. Sie stehen für ein Europa, das in Vielfalt geeint ist.“**

Der Europäische Wettbewerb feiert in diesem Jahr sein 70. Jubiläum und erfreut sich erneut großer Beliebtheit bei Schülerinnen und Schülern im Land: 17 353 junge Menschen aus 295 Schulen haben in diesem Jahr teilgenommen. Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten transnationalen Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier sowie von Kultusministerin Theresa Schopper. Die Fachjury für den Wettbewerb hat von 27. Februar bis 3. März getagt und letzten Endes 373 Landespreise vergeben und 237 Arbeiten sogar für den Bundespreis nominiert.

„Europäisch gleich bunt“, so lautete das Motto des diesjährigen Europäischen Wettbewerbs. „Die Themen des Wettbewerbs sind so vielfältig wie unsere Schülerinnen und Schüler. Sie haben sich kreativ mit ihren Visionen eines Europas der Vielfalt auseinandergesetzt und sich somit für mehr Toleranz und Verständnis engagiert. Das ist angesichts der Bedrohung für ein freies und tolerantes Europa wichtiger denn je und auch deshalb eine ganz besondere Leistung, die die Schülerinnen und Schüler erbracht haben“, sagte Kultusministerin Theresa Schopper.

Teilnahme von der Grundschule bis zur Oberstufe möglich

Die insgesamt vier Module und eine Sonderaufgabe umfassten Aufgaben zu Themen wie „Das tapfere Schneewittchen“, „Jeder Mensch ist ganz normal anders“, oder „Kunst ist divers - künstlerische Freiheit als Grundrecht“ und konnten je nach Modul von der Grundschule bis zur Oberstufe bearbeitet werden. Eingereicht wurden die Arbeiten in unterschiedlichster Form: Als Gedicht, Skulptur, Collage, Video – der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. „Großartige Arbeiten zu allen Modulaufgaben aus den unterschiedlichen Altersgruppen wurden uns zugesendet! Erfreulich ist, dass die Beteiligung am 70. Europäischen Wettbewerb im Vergleich zu den Vorjahren wieder gestiegen ist“, so Andrea Noe, Vorsitzende der Landesjury. Baden-Württemberg erfreut sich dabei allerdings regelmäßig einer regen Teilnehmerzahl. So hatten im vergangenen Jahr 13 238 Schülerinnen und Schüler aus 245 Schulen teilgenommen.

„Für mich als neue Projektkoordinatorin ist es beeindruckend zu sehen, dass sich Schülerinnen und Schüler aus ganz unterschiedlichen Schularten am Europäischen Wettbewerb beteiligen und dabei ihre eigenen Wege finden, das Thema Europa auf kreative Art und Weise für andere erfahrbar zu machen. Den hochmotivierten Lehrerinnen und Lehrern, die diese Auseinandersetzung möglich machen, möchte ich auf diesem Wege meinen besonderen Dank aussprechen,“ fasst Patricia Krolík, die neue Projektkoordinatorin des Europäischen Wettbewerbs am Europa Zentrum, zusammen. Eine 15-köpfige Fachjury, die endlich wieder in Präsenz tagen konnte, hat die Arbeiten in der letzten Februarwoche bewertet. Die für den Bundespreis nominierten Arbeiten werden Ende März von der Bundesjury begut-

achtet, die dann die Bundespreisträgerinnen und -träger auswählen wird.

Weitere Informationen

Der Europäische Wettbewerb ist der älteste Schülerwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland und eine der traditionsreichsten transnationalen Initiativen zur politischen Bildung in Europa.

Der Europäische Wettbewerb findet in der Bundesrepublik Deutschland seit 1954 statt und ist ein Schülerwettbewerb, der die kreative Auseinandersetzung und Arbeit an einem übergeordneten Thema fördert. Er wird finanziert durch Zuwendungen des Bundes und der Länder.

Schirmherren des Europäischen Wettbewerbs sind der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland und das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die organisatorische Zuständigkeit liegt beim Europa Zentrum in Stuttgart.

Alle wichtigen Informationen zum 70. Europäischen Wettbewerb finden Sie auf der Homepage (<https://www.europaeischer-wettbewerb.de/>) des Wettbewerbs. Weitere Informationen zum Veranstalter finden Sie auf der Website des Europa Zentrums (<https://europa-zentrum.de/ewbw/>), dort sind auch einige der prämierten Schülerarbeiten (<https://europa-zentrum.de/ewbw/bildergalerie/2022-modul-1/>) digital ausgestellt.

Stellungnahme zur Pressekonferenz des VBE Baden-Württemberg zum Lehrkräftemangel und Quereinstieg

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Pressekonferenz des VBE Baden-Württemberg zum Lehrkräftemangel und Quereinstieg nimmt das Kultusministerium wie folgt Stellung:

„Nach den Aussagen der Schulleitungen, die der VBE erhoben hat, stehen wir beim Lehrkräftemangel besser da als andere Bundesländer. Aber auch wir haben einen Mangel an Lehrkräften. Die einzelnen Vorschläge der Wissenschaftlichen Kommission der KMK bewerten wir derzeit sehr genau und haben einige der dort vorgeschlagene Maßnahmen in Baden-Württemberg bereits umgesetzt. Um dem Mangel zu begegnen, haben wir allem voran für eine Erhöhung der Studienplätze gesorgt“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und verweist darauf, dass man entsprechend der Vorschläge der Kommission beispielsweise Gymnasiallehrkräfte für andere Schularten qualifiziere, den Direkteinstieg ausweite und Lehrkräfte an Schulen mit besonderen Bedarf abordine.

„Wir wollen aber auch noch weitere Vorschläge der Wissenschaftler umsetzen. Zum Beispiel die Ein-Fach-Lehrkräfte“, kündigt Kultusministerin Schopper an. Normalerweise sind zwei Fächer für die Einstellung in den Schuldienst vorgeschrieben. „Aber wir haben im Fach Kunst einen großen Bedarf und die jungen Menschen studieren meistens nur das Fach Kunst“, sagt Kultusministerin Schopper. Von daher biete es sich an, diesen jungen Menschen auch einen Einstieg in den Lehrerberuf zu ermöglichen.



Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel:Erhöhung der Studienplätze

In der **Sonderpädagogik** hat ein Ausbau von 320 Plätzen im Studienjahr 2013/2014 auf 520 im Studienjahr 2016/2017 stattgefunden; durch einen neuen Standort für das Studium der Sonderpädagogik in Freiburg kommen 175 Plätze ab dem Wintersemester 2023/2024 hinzu. Eine Besserung ist in diesem Lehramt für die kommenden Jahre zu erwarten, da sich dann die Erhöhungen bis 2016/2017 niederschlagen werden.

- In der **Grundschule** hat eine schrittweise Erhöhung von 970 im Jahr 2015/16 auf 1.672 im Jahr 2021/19 stattgefunden. Aufgrund der Ausbildungsdauer für Lehrerinnen und Lehrer dauert es allerdings, bis die zusätzlichen Lehrkräfte auch zur Verfügung stehen. Diese Erhöhungen machen sich bereits bemerkbar, sodass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle im Lehramt Grundschule in den vergangenen Jahren gestiegen ist und auch immer weiter steigt.
- In der **Sekundarstufe I** hat eine Erhöhung der Studienplätze von 1.030 im Jahr 2019/20 auf aktuell (2022/2023) 1.427 stattgefunden.

Kurzfristig wirkende Maßnahmen:

Kurzfristig reagiert die Landesregierung auf den Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern unter anderem dadurch,

- dass Lehrkräfte ihre Teilzeitdeputate aufstocken,
- dass pensionierte Lehrkräfte an Schulen befristet aushelfen, wobei die Verdienste nicht auf die Hinzuverdienstgrenze für Pensionärinnen und Pensionäre angerechnet werden,
- dass Versetzungen und Abordnungen erfolgen, um weniger gut versorgte Regionen auch zu versorgen,
- dass Gymnasiallehrkräfte, bei denen insbesondere in den Geisteswissenschaften ein Überangebot an Bewerberinnen und Bewerbern besteht, auch an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I eingesetzt werden können,
- dass Arbeitsverträge von bewährten befristeten Lehrkräften auf Antrag entfristet und diese dauerhaft eingestellt werden können,
- dass Absolventen des Lehramtsstudiums Gymnasien, wo in bestimmten Fächern ein Überhang an Lehrkräften besteht, auch in den Vorbereitungsdienst für Grundschulen und Sekundarstufe I einsteigen können,
- dass der Direkteinstieg für Personen ohne Lehramtsausbildung mit berufsbegleitender Qualifizierung im Bereich der Fachlehrkräfte für SBBZ eingeführt wurde.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Pressemitteilung
7. März 2023

Nr. 58 / 2023

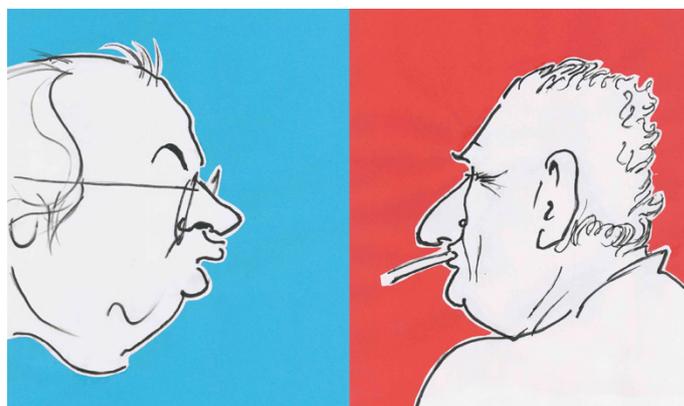
Retrospektive des Ulmer Künstlers Dr. Burkhard Tümmers eröffnet am 12. März 2023

Stets auf der Suche nach interessanten „Objekten“, ging Dr. Burkhard Tümmers nie ohne Skizzenbuch, Bleistift oder Federhalter aus. Der 1924 in Suhl geborene Tümmers ist seit seiner Jugend ein begeisterter Zeichner, der in schnellen, präzisen Strichen alles festhält, woran sein Auge hängen bleibt. Im Laufe von rund 70 Jahren entstanden unzählige Landschaftsskizzen, Architekturzeichnungen, Karikaturen und vor allem Por-

träts, die in ihrer Gesamtheit wie eine Art visuelles Tagebuch wirken. Mal streng realistisch, mal locker abstrahiert und immer auf das Wesentliche konzentriert, dokumentierte Tümmers, der lange als niedergelassener Dermatologe in Ulm gearbeitet hat, persönliche Begegnungen, gesellschaftliche Ereignisse und politische Diskurse gleichermaßen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zeigt nun eine retrospektive Auswahl von 60 Zeichnungen, Skizzen, Drucken und Aquarellen. Die Ausstellung eröffnet am Sonntag, den 12. März 2023 um 11 Uhr – alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Daniela Baumann begrüßt die Gäste und führt in die Ausstellung ein.

Einen Zugang zum Haus des Landkreises in der Schillerstraße 30 erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10.30 bis 11.15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft bis zum 6. April 2023 und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr).



Bildnachweis: Dr. Burkhard Tümmers, Porträts.



Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung
23. Februar 2023

Nr. 17 / 2023

Veranstaltungshinweis Seitenwechsel am Lehrerpult

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 16. März einen Online-Vortrag rund um den Lehrerberuf. Die Gäste aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst informieren dann über die jeweiligen Einstellungschancen und zeigen auf, welche Voraussetzungen für die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge nötig sind und über welche Wege es in den Lehrerberuf gehen kann. Eingeladen sind alle am Thema interessierten Jugendliche und Erwachsene. Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 15.30 Uhr und endet um 17.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Pressemitteilung
2. März 2023

Nr. 19 / 2023

**Vortragsreihe „Zukunft gut finden“
Flucht und Migration – Chance Ausbildung**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 16. März einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Flucht und Migration – Chance Ausbildung“. Der einstündige Vortrag beginnt um 16.00 Uhr und richtet sich an Geflüchtete, Migranten sowie deren Helfer und Angehörige. Inhaltlich geht es darum, welche Voraussetzungen für eine Ausbildung in Deutschland benötigt werden und welche Alternativen möglich sind, bis es mit einer Ausbildung klappt.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg****Internationaler Frauentag am 8. März:
Leistungen von Frauen anerkennen**

Frauen leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag: sowohl mit ihrer Erwerbsarbeit als auch durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Wie die gesetzliche Rentenversicherung diesen Einsatz honoriert, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Internationalen Frauentags, der jährlich am 8. März gefeiert wird.

Selbst ist die Frau!

Gerade in der Altersvorsorge ist dieser Satz von Bedeutung. Schließlich bringen eigene Beiträge am meisten für die spätere Rente. Die Rentenhöhe spiegelt das Erwerbsleben wider. Dabei unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung nicht zwischen weiblichen und männlichen Rentenbeiträgen: Das gleiche Gehalt führt zur gleichen Anzahl an sogenannten Entgeltpunkten und damit zur gleichen Rentenhöhe. Deswegen ist es insbesondere für Frauen so wichtig, sich rechtzeitig und frühzeitig um ein vom Partner unabhängiges Einkommen zu kümmern.

Kindererziehung – ein Plus für die Rente

Wer in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes die Erziehungsrbeit übernimmt, muss damit oft die Berufstätigkeit einschränken. Diese Sorgearbeit, die meistens Frauen leisten, gleicht der Staat durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten aus. Ein Jahr Kindererziehungszeit bringt derzeit ungefähr 34 Euro mehr Rente pro Monat. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt eines Kindes werden zudem Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung angerechnet. Diese wirken sich ebenfalls positiv aus, weil sie unter anderem zur Mindestversicherungszeit einer vorgezogenen Rente mitzählen.

Pflege eines Angehörigen

Auch die häusliche Pflege eines Familienmitglieds mit mindestens Pflegegrad 2 wird in der späteren Rente honoriert: Damit diese Pflegeleistung nicht zu Lasten der eigenen Alterssiche-

rung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Wochenstunden, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird und die pflegende Person nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Hinterbliebenenrenten sichern Existenzen

Die gesetzliche Rente sichert im Falle des Todes durch Witwenbeziehungsweise Witwerrente, Halb- oder Vollwaisenrente, Erziehungsrente oder einem Rentensplitting die Hinterbliebenen finanziell ab. Die jeweilige Höhe der einzelnen Rentenleistungen kann man bereits zu Lebzeiten in einem Beratungsgespräch bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren, um gegebenenfalls eine weitere Vorsorge treffen zu können.

Zusätzliche Altersvorsorge

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich der Aufbau einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge lohnen. Auch über eine betriebliche Altersvorsorge mit Fördermöglichkeiten kann Frau sich ein weiteres Standbein zur finanziellen Unabhängigkeit im Alter schaffen. Die DRV BW berät über die Möglichkeiten der Altersvorsorge in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Interessierte können unter www.prosa-bw.de einen Termin vereinbaren.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung und ihre Leistungen nicht nur für Frauen finden Interessierte auf der Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de und im umfangreichen Broschürenangebot der DRV.

**Blinden- und Sehbehinderten
verband Württemberg e. V.****Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

15. März 2023 um 19.00 Uhr

Thema: Alltagshilfsmittel

Herr Widmann und Herr Jöns

12. April 2023 um 19.00 Uhr

Thema: Wie sage ich es meinem Arzt? Kommunikation mit dem Arzt Frau Dr. Seidel von der Fachhochschule Hannover

Zeit: Von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Meeting-ID: 854 0624 0815

Kenncode: 300683

Schnelleinwahl (mobil)

+496971049922,85406240815 Deutschland

+496938079883,85406240815 Deutschland

Einwahl nach Standort (Festnetz)
 +49 69 7104 9922 Deutschland
 +49 69 3807 9883 Deutschland
 Meeting-ID: 854 0624 0815

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart

Sonstiges

Mit Holzbau in Deine Zukunft! Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell Holzbau Projektmanagement

Der klimafreundliche Baustoff Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang "Holzbau - Projektmanagement" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit einem Studium im Bereich Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen.

Während der Ausbildungszeit erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2023
Bewerbungsschluss 31. Mai 2023

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
 Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55
 Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de
<https://www.biberachermodell.de/>

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



SC Staig

„Fit in den Frühling!“

Ernährungsberatung mit persönlichem Trainingsplan

Nutzen Sie die Chance leicht und fit in den Frühling zu starten. Wenn die Kleidung und das Leben wieder leichter werden und wir uns vermehrt draußen bewegen, möchten wir gesund und

gut in Form dem Frühling entgegen lachen. Das schaffen wir mit der richtigen Ernährung, etwas Bewegung und mit Gleichgesinnten in einem Team.

In unserem Kurs lernen Sie die Welt der gesunden Ernährung kennen und können das Erlernte bereits nach dem ersten Treffen zu Hause umsetzen. In Kombination mit dem richtigen Training gehen Sie fit in den Frühling. Sie erhalten neben einer wöchentlichen Ernährungsberatung Ihren persönlichen Trainingsplan in unserem Fitness- und Gesundheitszentrum fISS. So können Sie während der Dauer des Ernährungskurses (2 Monate) zusätzlich Ihre Pfunde abtrainieren, ganz nach dem Motto „(f)iss dich fit!“.

Der Kurs beinhaltet 6 Einheiten Ernährungsberatung (je 90 Minuten) und 2 Monate fISS-Geträtetraining inklusive der wöchentlichen Teilnahme an einem Kurs.

Start: Montag, 13. März 2023

von 18.00 – 19.30 Uhr

Kosten: 149,- Euro

Anmeldung an der fISS-Theke

Der Kurs wird geleitet von der Ernährungsberaterin Julia Haag. Eine Mitgliedschaft im SC Staig ist nicht erforderlich.

Sportvereinszentrum fISS

Jahnstraße 18, 89195 Staig

Telefon: 07346-924363, E-Mail: info@meinfiss.de

www.meinfiss.de

Sonstiges

KINDERKLEIDERMARKT IN DIETENHEIM

LECKERE
SELBST GEBÄCKENE
KUCHEN
AUCH ZUM
MITNEHMEN!

am Sonntag, den 26.03.2023
 von 12:00 Uhr - 14:00 Uhr
 in der Stadthalle Dietenheim

(Schwangere kaufen schon ab 11:00 Uhr ein)

20% DES ERLÖS WIRD ZUGUNSTEN DER
 DIETENHEIMER KINDERGÄRTEN SOWIE DER
 GRUNDSCHULE DIETENHEIM EINBEHALTEN!

Ostereiermarkt in Schwendi

Um die Kunst am Ei, geht es am Samstag 18. März von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr beim Ostereiermarkt in der Lazarus-von-Schwendi-Veranstaltungshalle. Mehrere Eiermalkünstler verziern Eier mit Frühlingsblumen, Osterhäschen, Vögeln, christlichen Motiven sowie Gedichten.

Handgeflochtene Körbe, Osterpalmen, Deko aus Stoff und Papier, Weihekorbdecken, Klöppelarbeiten, österliche Floristik, Modeschmuck und Accessoires für Kleinkinder werden angeboten.

Für das österliche Ambiente sorgt der Modelleisenbahnclub Laupheim-Schwendi e.V. Hierbei darf eine Modellbahn natürlich nicht fehlen. So transportieren selbstverständlich die Züge Schokoladeneier für die Kinder auf den Schienen durch eine Hasenlandschaft.

Auch für die Bewirtung der Gäste ist gesorgt. Der Eintritt kostet für Erwachsene 2€.



Die Theatergruppe des Schützenvereins Hubertus Oberkirchberg-Beutelreusch spielt

**Tante Tillys
Testament**

TSG Turnhalle Oberkirchberg

Karsamstag	8. April 2023	15.00 Uhr
(Generalprobe für Kinder und Senioren)		
Ostermontag (Premiere)	10. April 2023	17.30 Uhr
Freitag	14. April 2023	19.30 Uhr
Samstag	15. April 2023	19.30 Uhr

Saalöffnung und Abendkasse jeweils 1 Std. vorher
Eintritt: 8 € (Abendvorstellungen)

Schützenverein Hubertus Oberkirchberg Beutelreusch e.V.
Kartenvorverkauf im Schützenheim Beutelreusch
Samstag, den 18. März 2023, 9.00 bis 10.00 Uhr
oder Kartenreservierung werktags
ab 20. März 2023 unter 0152 / 336 393 10 (Martina Leger)
Nur zwischen 18.00 und 20.00 Uhr!

Der Schützenverein Hubertus freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen bereits heute gute Unterhaltung.

Modenschau im Ochsenstall

heißt die schwäbische Komödie, die am ersten Aprilwochenende (31.03. – 02.04.) in der Hüttisheimer Gemeindehalle zur Aufführung kommt. Beginn ist am Freitag und Samstag um 20.00 Uhr, am Sonntag bereits um 19.00 Uhr. Hallenöffnung ist jeweils eine Stunde vorher. Platzreservierungen sind leider nicht möglich. Ein Vorverkauf ist auf der Homepage des Musikvereins eingerichtet. Unter www.mv-h.de können die Tickets ohne Registrierung einfach, schnell und sicher bestellt sowie selbst ausgedruckt oder als mobiles Ticket für das Smartphone angefordert werden. Diejenigen, die diese Art des Kartenvorverkaufs nicht nutzen können, können vom 13.03. – 26.03.2023 Tickets unter der Mobilnummer 01520/9295582 im „Offline-Vorverkauf“ erwerben.

In dem Dreiakter von Jonas Jetten geht es turbulent zu, mit vielen Überraschungen und unerwarteten Wendungen. Der Hof der Familie Hartmann steht kurz vor der Pleite. Auch der neue Zuchtbulle Bruno bringt nicht den erhofften Erfolg. Als dann auch noch die neugierigen Nachbarinnen mitmischen, ist das Chaos komplett.

Ob eine Modenschau die ganze Situation noch retten kann?

Die Regie und Schauspieler/-innen versprechen beste Unterhaltung und viel zum Lachen. Genießen Sie vor der Aufführung und in den Pausen schwäbische Schmankerln aus unserer Küche. Seien Sie unsere Gäste, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Staiger Chor e.V.

Die Musikstunde

Spielen Lauschen
Singen Tanzen
für Familien
und alle Anderen

Sonntag, den 19. März 2023

im Bürgersaal MittelPunkt Staig

16 Uhr

Leitung: Anita Atzinger

0175-5273780

Eintritt frei



Tanzsportabteilung
des FC Hüttisheim e.V.



Discofox-Workshop

Am Sonntag den 19. März 2023 bietet die Tanzsportabteilung des FC Hüttisheim einen Discofox-Workshop an. Dieser findet von 13.30 bis ca. 15 Uhr im Saal des Kulturstadels statt. Danach gibt es die Möglichkeit im Gewölbe eine Kaffeepause einzulegen und wer möchte kann anschließend das Erlernte noch vertiefen.

Die **Workshopgebühr** beträgt für Nichtmitglieder 40 € / Paar und 30 € / Paar für Mitglieder des FC Hüttisheim.

Anmeldungen ab sofort unter tanzen@fc-huettisheim.de oder Tel. 07305/21691.

Für unsere Breitensportgruppe suchen wir Verstärkung. Für Fortgeschrittene oder Wiedereinsteiger ist ein Schnuppertraining jederzeit möglich. Infos und Anmeldung unter tanzen@fc-huettisheim.de 07305/21691.

Benno Knopf
Abteilungsleiter Tanzsport